

99115004001001

# einfache Melderegisterauskunft

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101980621/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001001
Leistungsbezeichnung I	einfache Melderegisterauskunft
Leistungsbezeichnung II	einfache Melderegisterauskunft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
<b>Einheitlicher</b>	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerin des Innern Dr. Laier, RL VII2
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html</a> <a href="https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html</a>
Teaser	Sie benötigen die aktuelle Anschrift oder bestimmte andere Angaben zu einer Ihnen bekannten Person? Es besteht die Möglichkeit, bei der Meldebehörde einen Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft zu stellen.
Volltext	<p>Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.</p> <p>Ob Ihnen eine Meldebehörde eine Auskunft über die Daten der gesuchten Person erteilt, liegt in deren pflichtgemäßem Ermessen. Die einfache Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist oder für die Meldebehörde Grund zu der Annahme besteht, dass hieraus eine Gefahr für schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder einer anderen Person erwachsen kann.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von Ihnen gesuchte Person muss anhand Ihrer Angaben eindeutig identifiziert werden können. Das heißt, dass Sie bereits über Daten zum Betroffenen verfügen müssen. Dies sind in der Regel der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, das Geschlecht oder die zuletzt bekannte Anschrift.</li> <li>• Sofern Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden, müssen Sie diese angeben.</li> <li>• Sie müssen bei der Anfrage erklären, dass Sie die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden oder dass eine Einwilligung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>der betroffenen Person hierzu vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soweit sie die Anfrage für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels an die Meldebehörde richten und bei der Meldebehörde eine Einwilligung nicht vorliegen sollte, haben Sie gegenüber der Meldebehörde zu erklären, dass Ihnen die Einwilligung vorliegt.</li> <li>• Die Meldebehörde kann von Ihnen verlangen, dass Sie die Einwilligung der betroffenen Person vorlegen.</li> <li>• Es darf keine Auskunftssperre im Melderegister bestehen.</li> </ul>
Kosten	<p>Automatisierte Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte</p> <p>5,50 € je nachgefragte Person</p> <p>Schriftliche Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte</p> <p>12,00 € je nachgefragte Person</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können eine Melderegisterauskunft persönlich oder schriftlich bei der für den Wohnort der gesuchten Person zuständigen Meldebehörde beantragen.</p> <p>Einige Gemeinden bieten die Möglichkeit, Melderegisterauskünfte online zu beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	1 bis 3 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html;jsessionid=84B2830379594D31DB5705D7F6EC81E6.1_cid373">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html;jsessionid=84B2830379594D31DB5705D7F6EC81E6.1_cid373</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.</p>
Ansprechpunkt	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Formulare	Formulare: keine Vorgabe  Onlineverfahren: nicht geplant  Schriftformerfordernis: keine Vorgabe  perspektivisch: Vertrauensniveau niedrig
Ursprungsportal	Simple information from the population register, einfache Melderegisterauskunft